



Beitragsordnung des Nepada Wildlife e.V.

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung des Vereins.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 06. Juli 2018 die vorliegende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 01.08.2018 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittsbestätigung ausgehändigt, sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

§ 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zu einem ändernden Beschluss der Mitgliederversammlung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge trägt jährlich in €:

a. natürliche Personen (Erwachsene)	60,00
b. juristische Personen (des öffrtl. oder Privatrechts)	60,00
c. Fördermitglieder	<small>MINDESTSATZ</small> 60,00



3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
7. Die Bankverbindung lautet:
Bank Hamburger Sparkasse
IBAN: DE28 2005 0550 1206 1504 90
BIC: HASPDEHHXXX

Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 31.03. eines jeden laufenden Geschäftsjahres eingehend auf dem Konto des Vereins einzuzahlen. Eine Ratenzahlung ist nach Absprache mit dem Vorstand möglich.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 € pro Mahnung und Verzugszinsen in gesetzlich geregelter Höhe erhoben.